Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD-Fraktion
Herr Mroß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2355/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Bewertung der Tourismusstrategie Thüringen 2035 und ihrer Auswirkungen auf die Landeshauptstadt Erfurt; öffentlich

Sehr geehrter Herr Mroß, Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich unter Einbeziehung der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) wie folgt:

1. **Wie bewertet der Oberbürgermeister die Tourismusstrategie Thüringen 2035 insbesondere hinsichtlich der veränderten touristischen Schwerpunktsetzung und der künftigen Rolle Erfurts als eigenständiges touristisches Leitprodukt des Freistaats, und welche Chancen beziehungsweise Nachteile sieht er für die Landeshauptstadt?**

Die Thüringer Tourismusstrategie 2035 wurde unter intensiver Begleitung der ETMG seit Frühjahr 2025 erstellt. Es ist der ETMG in enger Abstimmung mit der Verwaltung im Rahmen intensiver Verhandlungen gelungen, dass die Erfurter Interessen nahezu vollständig berücksichtigt wurden. So ist Erfurt analog der bisherigen Strategie ein eigenständiges Leitprodukt geblieben, die Erfurter Zielgruppen entsprechend der sogenannten Sinus-Milieus wurden umfassend berücksichtigt und auch der Schwerpunkt „UNESCO“ findet sich in der Thüringer Tourismusstrategie wieder. Auch die neuen thematischen Schwerpunkte, wie beispielsweise „Persönlichkeiten als Ideengeber und Quelle geistiger Inspiration“ können einige Anknüpfungspunkte für die Vermarktung Erfurts bieten. Insofern hat die Strategie mehr Chancen als Risiken für die touristische Vermarktung Erfurts. Abzuwarten bleibt nunmehr, inwieweit die einzelnen Elemente der Strategie auch mit konkreten Maßnahmen untersetzt werden.

Da die Thüringer Tourismus GmbH (TTG), welche für die Umsetzung im Wesentlichen verantwortlich ist, im kommenden Jahr als einen Marketingschwerpunkt „Kirchen und Klöster“ gewählt hat und hier insbesondere das Jubiläum „750 Jahre Augustinerkloster“ berücksichtigt werden wird, gibt es derzeit jedoch keinen Grund anzunehmen, dass sich die Vermarktung Erfurts durch die TTG verschlechtert. Die ETMG und die TTG sind überdies im ständigen Austausch und arbeiten insgesamt sehr kollegial und vertrauensvoll zusammen.

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergermeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

100 %
Recyclingpapier

2. Welche konkreten Auswirkungen erwartet die Stadtverwaltung durch die Neuausrichtung der Landesstrategie auf die touristische Vermarktung Erfurts, die bisherigen Organisations- und Förderstrukturen sowie die finanzielle und personelle Ausstattung der kommunalen Tourismusarbeit, insbesondere mit Blick auf die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH?

Im Gegensatz zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Thüringer Tourismusstrategie 2035 bietet die Ausgestaltung der Organisations- und Förderstrukturen für die Landeshauptstadt Erfurt einigen Anlass zur Kritik. So hat der Freistaat zwar analog der bisherigen Regelungen elf Thüringer Reiseregionen anerkannt, ist aber weiterhin nur bereit die neun sogenannten „regionalen" Destination Management Organisationen (DMO) finanziell zu unterstützen. Die beiden städtischen Reiseregionen bzw. DMO's Erfurt und Weimar erhalten weiterhin keine reguläre finanzielle Unterstützung des TMWLLR, obwohl sie angehalten sind die Strategie des Freistaates positiv zu begleiten. Umso verwunderlicher ist diese Festlegung des Wirtschaftsministeriums, wenn man bedenkt, dass Erfurt und Weimar unter Betrachtung der objektiven Kriterien (Entwicklung Übernachtung, Wirtschaftsleistung etc.) eine Vorreiterrolle im Thüringer Tourismus einnehmen.

Vor diesem Hintergrund bleibt festzuhalten, dass sich die Fördersituation der ETMG gegenüber den bisherigen Regelungen zwar nicht verschlechtert hat, aber eine Verbesserung ebenfalls ausgeblieben ist.

3. Welche konkreten Maßnahmen und Initiativen beabsichtigt der Oberbürgermeister gegenüber der Thüringer Landesregierung und der Thüringer Tourismus GmbH zu ergreifen, um mögliche Nachteile für die Landeshauptstadt abzuwenden, ihre touristische Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und eine angemessene Berücksichtigung Erfurts bei der Umsetzung und Finanzierung der neuen Landesstrategie zu gewährleisten?

Wie bereits dargelegt, wurden die inhaltlichen Ausgestaltungshinweise der ETMG im Erstellungsprozess der Thüringer Tourismusstrategie auch dank der Einbeziehung der Erfurter Verwaltungsspitze umfänglich berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund wurde die ETMG angewiesen darauf zu achten, inwieweit die tatsächliche Umsetzung der Strategie diesem Umstand Rechnung trägt und im Bedarfsfall umgehend Handlungsbedarf der Landeshauptstadt zu signalisieren.

Hinsichtlich der weiterhin unbefriedigenden Fördersituation durch das TMWLLR haben sich bereits im Herbst 2026 die Oberbürgermeister der Städte Erfurt und Weimar in einem gemeinsamen Schreiben an das Ministerium gewandt und eine Korrektur dieser Fehlentwicklung eingefordert.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn